



Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012
2. Stadt Wolmirstedt: Ersatzbekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Colbitz BAB A 14, Landkreis Ohrekreis, 7.014
3. Impressum

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Stadtrat hat am 26.09.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung der Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 22.538,20 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 28.05.2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt), Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilt am 20.08.2013 gemäß §14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.05.2013 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dernehl, Lamprecht & Kollegen (DLP) aus Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wirtschaftshof den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

07.10.2013 – 17.10.2013

zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 01.10.2013

Frenkel
Betriebsleiter

Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass zum Flurbereinigungsverfahren

„**Flurbereinigung Colbitz BAB A 14, Landkreis Ohrekreis 7.014**“

Az.: 43.1-611 B1 OK 7.014

hier: 3. Änderungsanordnung

der Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, nebst Anlagen (Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte) in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, Raum 113, in der Zeit vom 07.10.2013 bis einschließlich 21.10.2013 zu den Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Wolmirstedt, den 01.10.2013

M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de